

# Messmittel und deren Prüffristen

Stand: 12.06.2024

Messmittel	Stückprüfung	Kalibrierung	Eichung	Prüfzyklus	Erfassung Datenbank
<b>Anerkannte SP-Werkstatt</b>					
Ortsfester Bremsprüfstand (BPS)	Nein <sup>7)</sup>	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Verzögerungsmessgerät (VZM) (auch als schreibendes Bremsmessgerät bezeichnet, u.a. im SP-Adapter enthalten)	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
SP-Adapter <sup>1)</sup> (nur wenn als VZM eingesetzt!)	Nein	Ja <sup>1)</sup>	Nein	24 Monate	Ja
Messgerät zur Funktionsprüfung von Druckluftbremsanlagen (Federanometer, elektrische Druckmessgeräte oder Messwertaufnehmer die Bestandteil des BPS sind)	Nein	Ja	Nein <sup>8)</sup>	24 Monate	Ja
Schließkraftmessgerät (Messung der Spitzenkraft u.a. von kraftbetätigten Türen bei KOM)	Nein <sup>9)</sup>	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Lehren (Prüflehren, Prüfdorne), Bügelmessschraube und Messschieber Sofern sie für die Prüfung von Zugösen und Bolzen der Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen, Kupplungskugeln etc. eingesetzt werden. <i>Alternativ zu Prüflehren, Prüfdornen und Bügelmessschraube kann ein kalibrierter Messschieber verwendet</i>	Nein	Ja	Nein	36 <sup>6)</sup> Monate	Ja
Fußkraftmessgerät	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
<b>Anerkannte AU-/ AUK-Werkstatt</b>					
Abgasmessgeräte <sup>2)</sup>	Nein	Ja	Nein <sup>2)</sup>	12 Monate	Ja
<b>Anerkannte GAP-Werkstatt</b>					
Lecksuchgerät <sup>3)</sup> (Gasdetektor)	z.Zt. keine Angabe	z.Zt. Nein <sup>3)</sup>	Nein	z.Zt. Keine Angabe	z.Zt. Nein
<b>Prüfstützpunkt (PSP)</b>					
Ortsfester Bremsprüfstand (BPS)	Nein <sup>7)</sup>	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Messgerät zur Funktionsprüfung von Druckluftbremsanlagen (Federanometer oder elektrisches Druckmessgerät) - <i>nur wenn dem Prüffingenieur zur Verfügung gestellt wird -</i>	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Scheinwerferprüfsystem, hier: Scheinwerferprüfgerät	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Scheinwerferprüfsystem, hier: Aufstellflächen <sup>4)</sup>	Ja	Nein <sup>4)</sup>	Nein	24 Monate	Ja
<b>Sonstiges</b>					
Reifenluftdruckmessgerät <sup>5)</sup>	Nein	Nein	Ja <sup>5)</sup>	24 Monate	Nein

1) Verkehrsblatt 24-2020 Nr. 190

Anm.: Eine Kalibrierung ist nur dann erforderlich, wenn der SP-Adapter als VZM eingesetzt wird.

2) Mess- und EichVO §5 Abs. 2 Nr. 8:

Die Eichung für Abgasmessgeräte entfällt ab dem 03.11.2021.

3) Verkehrsblatt 24-2020 Nr. 190

Die Verwendung eines Lecksuchgerätes ist bis zum 31.12.2022 ausgesetzt. Es ist ein Lecksuchspray zu verwenden.

4) Verkehrsblatt 24-2020 Nr. 190

Hinweis: Es werden lediglich die Neigungen und Ebenheiten geprüft.

5) Mess- und EichVO Anl. 6

Ausnahme §5 Abs. 3: in Reifenmontiereinrichtungen installierte Reifendruckmessgeräte, wenn der Reifendruck durch ein dem Mess- und Eichgesetz entsprechendes anderes Messgerät kontrolliert wird.

6) Verkehrsblatt 24-2020 Nr. 190 i.V.m. VDI/DKD-Richtlinie 5901 Blatt 1 (Kalibrierung von Prüf- und Messmitteln im Kraftfahrwesen)

Anm.: Ab Rekalibrierungsdatum 01.07.2021.

7) BPS-RiLi vom 07.07.2021

Anm.: Anzuwenden ab 01.07.2022

8) MessEV § 2 i.V m. Anlage 1 Nr.12:

Anm.: Die Eichung für Druckmessgeräte zur Kontrolle des Brems- bzw. Systemdrucks entfällt ab dem 22.09.2023

9) Verkehrsblatt 24-2020 Nr. 190

## Wichtige Hinweise zur Kalibrierung

### Wer?

Kalibrierungen dürfen nur von **akkreditierten Prüflaboren** durchgeführt werden.

Akkreditierte Prüflabore sind an der Akkreditierung zu erkennen.

In Deutschland akkreditierte Prüflabore sind mit dem Symbol der DAkkS und der Registrierungsnummer des Prüflabors (Beispiel rechts) versehen.



### Kalibrierschein als QR-Code?

Zur Zeit übergeben einige Kalibrierlabore (z.B. AVI, esz AG) dem Kunden keine Kalibrierscheine in Papierformat.

Stattdessen kann der Kunde den Kalibrierschein mittels eines am Prüfmittel angebrachten QR-Codes direkt von dem Server des Kalibrierlabors herunterladen.



### Welche?

Wer welches Prüfmittel kalibrieren darf, kann immer aktuell in der QM-Dokumentation über die AÜK Plus Software eingesehen werden (Anlage zur AWS 6.2-1).

